

Arbeiter-Bau- und Siedlungsgenossenschaft ASIG, Kreuzlingen

Autor(en): **W.Sch.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **22 (1947)**

Heft 9

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

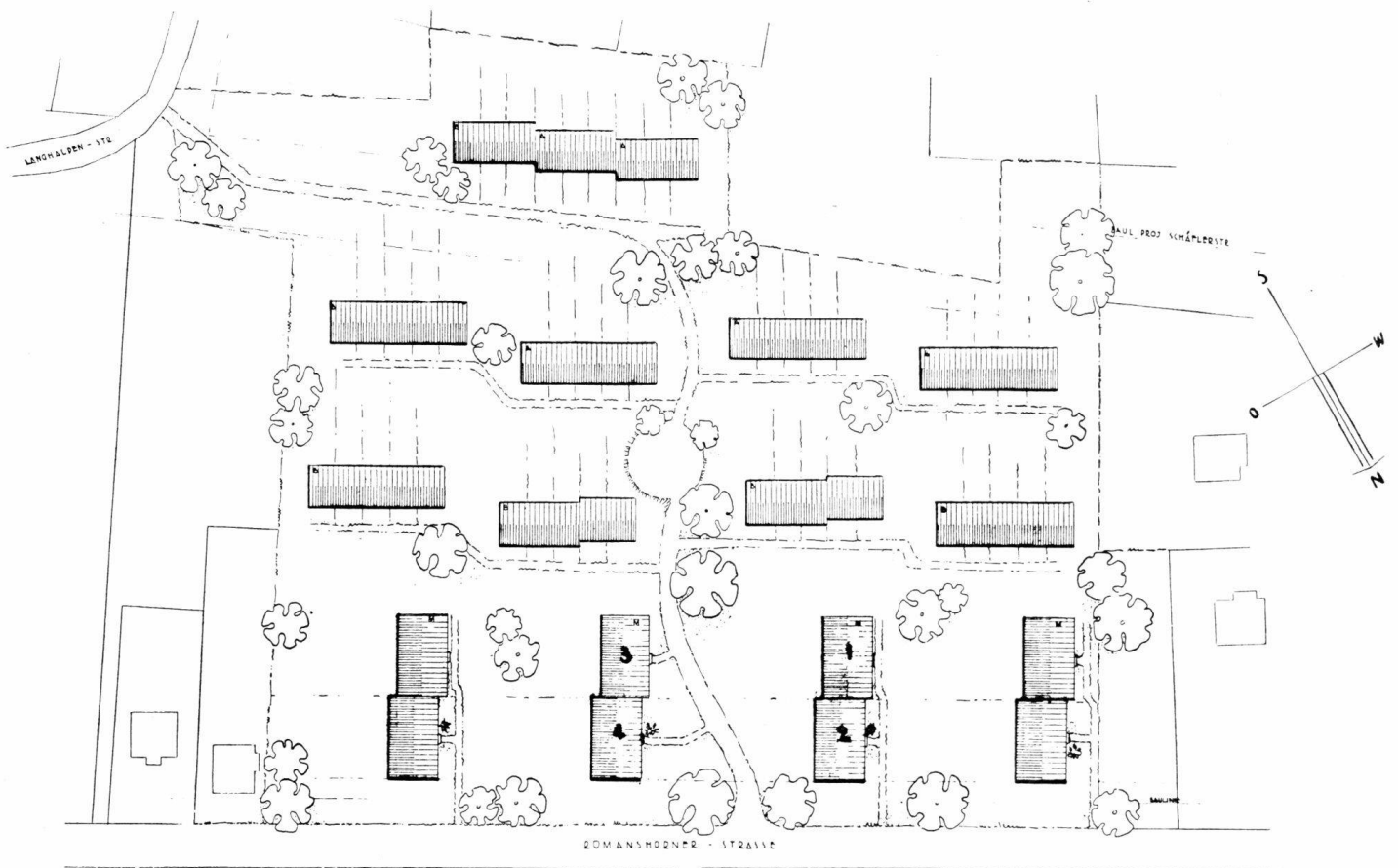
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeiter-Bau- und Siedlungsgenossenschaft ASIG, Kreuzlingen

Die Vorarbeiten

Die Wohnbautätigkeit in Kreuzlingen erlitt durch die gefährdete Lage an der Landesgrenze während des Krieges eine empfindliche Einbuße.

nossenschaftern der ASIG-Zürich, bald eine rege Tätigkeit. Das heute vorliegende Projekt der Überbauung in der «Breiten» in Kreuzlingen entstand, und damit auch ein zäher Kampf zu dessen Verwirklichung. Unverständ-



Situation

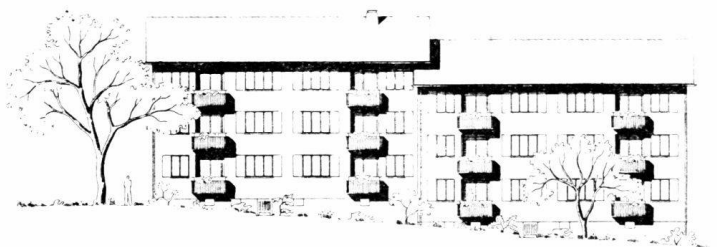
Arch. H. Hochuli, Zürich

Der Ausfall der Grenzgänger verursachte in den Betrieben von Kreuzlingen einen enormen Ausfall von Arbeitskräften, der nur durch gleichzeitige Bereitstellung von Wohnungen durch einheimische Arbeiter ausgeglichen werden kann.

Die genossenschaftliche Wohnbautätigkeit beschränkte sich auf die Erstellung von 12 Wohnungen (6 Doppelfamilienhäuser) in den Jahren 1944/45 durch eine Unternehmerge nossenschaft. Im November 1945 referierte auf Veranlassung des Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverbandes Herr Nationalrat H. Oldani, Zürich, über die genossenschaftliche Selbsthilfe im Wohnungsbau.

Die ASIG-Kreuzlingen wurde am 6. Januar 1947 gegründet und entwickelte, dank der Mithilfe von Ge-

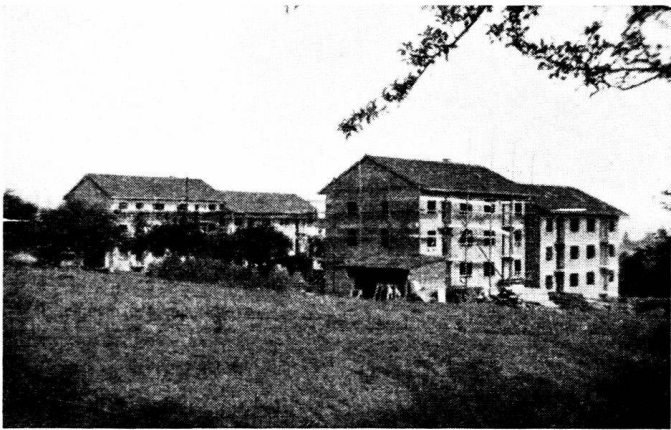
licherweise stellten sich Hindernisse in den Weg, die bei allseitiger Erkenntnis der Lage auf dem Wohnungsmarkt



Süd-Ost-Ansicht

im Interesse von Wohnungssuchenden, von Gewerbe und Industrie hätten unterbleiben können.

Im Oktober 1947 können nun die ersten Wohnungen bezogen werden. Es sind freundliche, gesunde Wohnräume, die in der Fertigstellung begriffen sind. Die Überbauung in der «Breiten» in Kreuzlingen wird be-



Siedlung in der «Breiten»

stimmt der jüngsten Schweizerstadt Ehre einlegen und darauf hinweisen, daß auch hier zur Behebung der Wohnungsnot etwas getan wurde. *W. S.*

Die Verwirklichung

Unsere im März 1946 gegründete Baugenossenschaft konnte nach den sehr zeitraubenden Vorarbeiten für das Subventionsgesuch endlich Ende November mit dem Bau von vier Mehrfamilienhäusern in zwei Blöcken in der «Breiten» an der Romanshornerstraße beginnen. Die Hoffnung, die Bauten, welche die erste Etappe einer Überbauung von 8 Mehr- und 49 Einfamilienhäusern

bilden, noch vor Einbruch des Winters unter Dach zu bringen, wurde durch die langanhaltende Kälte zu Beginn des Jahres zunichte gemacht.

Heute sind nun die innern Ausbauarbeiten für zwei Blöcke in Ausführung, während ein dritter Block mit zwei Häusern im Entstehen begriffen ist.

Jedes Haus enthält in drei Wohngeschoßen sechs Dreizimmerwohnungen mit Küche, Bad und WC. Pro Block wird eine gemeinschaftliche Pumpenwarmwasserheizung die notwendige Wärme spenden. Jedes Haus enthält neben den Kellerabteilen für die Wohnungen eine Waschküche, einen Trockenraum und einen Abstellraum. Außerdem ist pro Block eine Werkstatt vorgesehen.

Die Ausführung der Häuser in bezug auf Bauart und Ausstattung entspricht im übrigen den allgemein gültigen Regeln für den subventionierten Wohnungsbau.

Über die Finanzierung ist zu sagen, daß von den bewilligten 35 Prozent an Subventionen die Gemeinde 10 Prozent, der Kanton 12 Prozent und der Bund 13 Prozent leisten. Der Rest wird durch Hypotheken im Gesamtwerte von 89,3 Prozent und den eigenen Mitteln im Betrage von 10,7 Prozent aufgebracht. So wird sich der Mietzins auf zirka Fr. 1170.— stellen.

Die ASIG Kreuzlingen hofft nun, im Laufe der Zeit die ganze geplante Überbauung ausführen zu können. Die fertige Siedlung wird in ihrer aufgelockerten Planung mit den gut proportionierten Baukörpern und der schlichten, aber gediegenen Ausführung nicht nur dem Stadtbild einen eigenen Akzent verleihen, sondern auch dem dringendsten Bedürfnis für neue Wohnstätten entgegenkommen. *W. Sch.*

